

Kreistagsdrucksache Nr. 056/15

AZ. 43/650

Anlagen: 3

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Fortschreibung Radwegenetzkonzept, K 6931 Bodelshausen,
Hechinger Straße

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 08.07.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Fortschreibung des Radwegenetzkonzeptes zu.

Sachverhalt:

Das vom Kreistag am 14.07.2010 beschlossene Radwegenetzkonzept (KT-DS 100/10) wurde zuletzt mit Beschluss vom 19.11.2014 (KT-DS 103/14) aktualisiert. In der Anlage wird die neu hinzugekommene Maßnahme in Bodelshausen beschrieben (Anlage 1). Für die Kreisradwege wird ein Ausbauprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 aufgestellt, das – nach Bereitstellung der Mittel in den jeweiligen Haushalten – realisiert werden soll (Anlage 2). Die Prioritäten der Radwegemaßnahme entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind in der Übersicht (Anlage 3) dargestellt.

Neue Maßnahme – K 6931 Bodelshausen Hechinger Straße

Die Gemeinde Bodelshausen erschließt das Neubaugebiet „Oberwiesen“. Der Anschluss an das Straßennetz erfolgt gegenüber der Einmündung der Hechinger Straße (K 6931) in die Bahnhofstraße (L 389). Die Gemeinde baut die Einmündung hierfür in einen Kreisverkehr um. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll die Radweglücke zwischen der Bahnhofstraße und der Weisengärtenstraße geschlossen werden. Vorgesehen ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg an Stelle des bisherigen Gehweges (Anlage). Die Kosten werden hälftig zwischen dem Kreis als Träger der Straßenbaulast und der Gemeinde als Baulastträger des Gehweges geteilt werden, da sich der gemeinsame Geh- und Radweg in 1,50m Gehweg und 1,50m Radweg halbiert. Um Fördermittel nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz erhalten zu können ist bis zum Herbst diesen Jahres die Entwurfsplanung zu veranlassen und von der Verwaltung der Antrag auf Aufnahme in das Programm des Landes zu stellen.

Bundesmaßnahme B 27 Tübingen - Kirchentellinsfurt - Altenburg

Für die im Radwegenetzkonzept 2014 bereits beschriebene Maßnahme (KT DS 103/14, Maßnahme B2) steht 2015 der Baubeginn durch die Gemeinde an.

Der Abschnitt des Neckartalradweges bei Kirchentellinsfurt zwischen der K 6903 und der Triebstraße liegt in der Baulast des Bundes. Der Abschnitt zwischen der Triebstraße und dem Baggersee (parallel der B 27) liegt in der Baulast der Gemeinde.

Für diese Maßnahme liegt nunmehr der Zuwendungsbescheid für Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz - LGVFG - des Regierungspräsidiums Tübingen vor. Der Landkreis Tübingen beteiligt sich an dieser überregional bedeutsamen und touristisch wichtigen Radverkehrsverbindung mit einem Zuschuss. Die Verhandlungen über den notwendigen Ausbauzustand und über die daraus folgende Höhe der Kostenerstattung sind noch nicht abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel zur Realisierung der im Ausbauprogramm genannten Kreismaßnahmen werden in den entsprechenden Haushalten bei Haushaltsstelle 2.6500.9820.0000 *Zuweisungen an Gemeinden* bereitzustellen sein. I.d.R. wird jeweils im Jahr zuvor die Vorplanung erstellt, die auch eine Kostenschätzung enthält. Die o. g. Maßnahmen in Bodelshausen und Kirchentellinsfurt werden jeweils in der Zuständigkeit der Gemeinden abgewickelt. Die anteiligen Kosten werden entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung der Gemeinde erstattet. Die Mittel sind voraussichtlich im Haushalt 2016 / 2017 bereit zu stellen.